Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 596. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 20. December 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. December.

12 Uhr. Am Ministertische: Friedenthal und Maybach mit mehreren Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Radfelgenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover.

Der Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung der für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothemühle übernommenen Zinsgarantie wird in dritter Berathung genehmigt, die Denkschrift über die Verhältnisse der Gehöferschaftswaldungen im Regierungsbezirk Trier durch Kenntnißnahme erledigt und alsdann die zweite Berathung des Etats der Domänen und Forsten begonnen. Abg. von Meyer beantragt sie auszusetzen, bis die von der Regierung in Aussicht gestellte Statistik der zur Aufforstung geeigneten Domänengrundstücke und der zu demselben Zweck anzukaufenden Privatgrundstücke eingegangen sei, zieht aber diesen Antrag zurück, da der Regierungs-Commissar Landforstmeister Ulrici einen Zusammenhang zwischen dieser Statistik, an der noch gearbeitet wird und der Etatsberathung schlechterdings nicht erkennen kann. Mit demselben Recht — fügt Rickert hinzu — müßte man jede Etatsberathung aussetzen, bis irgend eine verlangte Denkschrift der Staatsregierung eingetroffen ist. Graf Matuschka berichtet nunmehr über den Etat der Domänen-, wie später über den der Forstverwaltung Namens der Budgetcommission, die gegen die Positionen im Einzelnen nichts zu erinnern hat.

Abg. Schmidt (Stettin) schließt aus der stetig wachsenden Zunahme der Domänenpachten, um die sich Camphausen durch die Vergebung der Pachten an den Meistbietenden, nicht nach Gunst und politischer Gesinnung, verdient gemacht hat, daß die Klagen der Agrarier grundlos sind. Verzinste sich der Grundbesitz wirklich nur mit 2—3 pCt., wie sie behaupten, dann würden die großen Creditinstitute und Landschaften in der traurigen Lage sein, nicht mehr auf die vorschriftsmäßigen Zinsen rechnen zu können. Anzuerkennen ist auch die Milderung der Baubedingungen für den Pächter. Da die großen Haffe, das kurische und Stettiner Haff, fiscalisches Eigenthum sind, so kann die Verwaltung auf die Bildung von Fischerei-Genossenschaften einwirken. Auch die Verpachtung der holsteinischen Austernbänke, welche die dänische Regierung für eine Summe von 60,000 M. verpachtet hatte, verspricht einen sehr viel höheren Ertrag. Nach den Zeitungen ist in dem Verpachtungstermin ein Gebot von 163,000 M. abgegeben, jedoch hat die Staatsregierung dem Vernehmen nach noch nicht den Zuschlag ertheilt. In letzter Zeit ist auch die amerikanische Auster auf unseren Markt gekommen, jedoch von den Delicatessenhändlern für minder schmackhaft als die deutsche und holländische erklärt. Das Angebot von 163,000 M. ist daher ein sehr erfreuliches. Die Verwaltung muß aber der Raubfischerei auf den Austernbänken entgegentreten, indem sie nur die Abfischung eines bestimmten Quantums pro Jahr zuläßt und Vorsichtsmaßregeln gegen die Ueberschreitung dieses Quantums trifft. Die Ausnutzung des Bernsteinregals ist ebenfalls in diesem Etat als eine befriedigende bezeichnet worden. Die Bernsteinwaare wird jetzt von Moskau aus, wo eine große deutsche Fabrik eingerichtet ist, auch von Newyork aus in alle Welttheile versandt.

Reg.-Commissar Geh. Rath Dreßler: Der Ertrag von Domänenvorwerken betrug 1849 pro Hectar 13,96 M., 1859 17,60 M., 1869 28,18 Mk. und jetzt 37,49 M. Die Verpachtung der Austernbänke ergab in den letzten Jahren einen geringeren Ertrag als früher, wie es hieß, in Folge der Raubwirthschaft der jetzigen Pächter. Die Regierung hat Informationen eingezogen und erfahren, daß bis 1865 jährlich 4—5000 Tonnen Austern, von 1866—1870 dagegen 6—8000 Tonnen versandt sind. Nach einer Revision durch den Professor der Zoologie Moebius in Kiel können, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, jährlich 3000 Tonnen abgefischt werden. Bei der neuen Verpachtung hat man dieses Quantum als Ordinarium hingestellt und darauf hin ist ein Gebot von 163,000 Mark erfolgt. In den Pachtbedingungen behält sich die Regierung aber vor, am 1. Juli jeden Jahres dieses Ordinarium bis auf 1500 Tonnen zu ermäßigen oder bis auf 4000 Tonnen zu erhöhen, danach soll dann auch der Pachtzins verhältnißmäßig vermindert oder erhöht werden. Die Pächter haben zugleich die Austernbassins bei Husum mitgepachtet, dorthin werden die Austern gebracht und von dort aus versendet, so daß eine genaue Controle geübt werden kann.

Abg. v. d. Goltz: Ich lasse die Austernfrage, bei der ich nur als Consument concurrire, bei Seite. Wenn aber der Abg. Schmidt aus der Steigerung der Domänenpacht auf ein Prosperiren der Landwirthschaft im Allgemeinen geschlossen hat, so beweist das sehr geringe Sachkunde. In den landwirthschaftlichen Verhältnissen macht sich allgemein ein Niedergang bemerkbar. Wenn sich trotzdem die Pachtanträge höher stellen, so kommt dies daher, daß einzelne Vorwerke mit der Industrie, besonders durch den Rübenbau mit der Zuckerindustrie zusammen arbeiten; zieht man die Steigerung der Pachten aus diesen Vorwerken ab, so bleibt nur ein Plus von ca. 120,000 Mark, welches bei dem Umstande, daß viele Vorwerke auf längere Zeit — bis zu 20 Jahren — verpachtet waren, nicht bedeutend ist. — Daraus folgt aber auch, daß diese Steigerung sich nicht wiederholen wird.

Abg. Sombart: Vom rein fiskalischen Standpunkte aus hat die bisherige Domänenverwaltung allerdings ihre Schuldigkeit gethan; sie war noch fiskalischer als der Finanzminister; aber es giebt doch noch höhere, volkswirthschaftliche Gesichtspunkte. Sie werden sich erinnern, daß ich 1872 den Finanzminister Camphausen anregte, die Domänen zu parzelliren und dadurch einen mittleren Bauernstand zu etabliren, um die Auswanderung zurückzuhalten. Das ist eine wichtige, mit der socialen Frage in Verbindung stehende Maßregel, welche der Socialdemokratie direct entgegen arbeitet. Ich bin deshalb auch damals vom „Vorwärts“ angegriffen worden, und die Agrarier, als Vertreter des Großgrundbesitzes, traten dem Angriff bei. Die Colonisationsfrage halte ich im Osten für die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Generation und der Minister für die Domänen sollte, auch wenn der Staat dabei einige Opfer bringen müßte, dabei mit gutem Beispiele vorangehen. Außerdem wäre es zu wünschen, daß bei der Ausführung der Kreisordnung die Domänen nicht immer als selbstständige Gutsbezirke constituirt würden. Hoffentlich wird der zukünftige Domänenminister diesem verzwickten Zustande endlich ein Ende machen, was absolut nothwendig ist, wenn wir endlich einmal zu einer Landgemeindeordnung kommen sollen.

Abg. Schmidt: Nach seinen letzten Ausführungen scheint der Abg. v. d. Goltz keinen besonders hohen landwirthschaftlichen Standpunkt einzunehmen. Einige Sachkunde glaube ich zu besitzen, weil ich vielfach mit Landwirthen Umgang gepflogen habe.

Abg. v. Meyer bestätigt die Angaben des Abg. v. d. Goltz; wenn die vor 18 Jahren verpachteten Vorwerke jetzt ein Plus von 120,000 Mark ergeben, so steht das in keinem Verhältniß zum sinkenden Geldwerthe. Die Colonisation sei eine reine Phantasie, denn die Colonen könnten den Grundstückspreis gar nicht zahlen. Redner führt dann aus, daß für ein Grundstück mit 6000 Morgen Fläche, zu 17,600 M. Grundsteuer-Reinertrag eingeschätzt, 35,500 M. Pacht gezahlt werde; diese Summe repräsentire also ein Capital von 887,000 M.; rechne man dazu ein Inventar von 290,000 M., so stelle sich der Morgen auf 200 Mark. Rechne man aber den Gebäude- und Inventarwerth ab, so stelle sich der kahle Grund und Boden auf 58 Mark pro Morgen. Für einen solchen Preis könne keinem Colonisten das Land gegeben werden. Ein Colonist kann aber jetzt nicht mehr so bauen wie früher, daß er mit Schwein und Kuh zusammen wohnte; er muß massiv bauen. Wenn er sich also auf kahlem Grund und Boden ankauft, so kann er mit einer gewissen Sicherheit ausrechnen, wann er pleite sein wird.

Abg. Sombart: Die Gebäudefrage ist bei der Colonisation allerdings die schwierigste; ich mache es aber der Regierung eben zum Vorwurf, daß sie den kahlen Grund und Boden ohne Gebäude verkauft. Hoffentlich wird es dem landwirthschaftlichen Minister gelingen, dies Problem zu lösen. Der Boden kann für eine bäuerliche Wirthschaft eben theurer verkauft werden, weil diese 25 pCt. billiger arbeiten als die Gutswirthschaft.

Abg. v. d. Goltz bleibt dabei, daß auf dem Gebiet der Landwirthschaft ein Rückgang eingetreten sei. Wenn Schmidt mit Landwirthen Umgang gepflogen habe, so müsse das sehr lange her sein; denn seine Ansichten passen auf die Jetztzeit nicht mehr.

Der Etat der Domänenverwaltung wird genehmigt.

Beim Etat der Forstverwaltung rühmt Schmidt den staatsmännischen Blick Camphausens, der bedeutende Summen auf die Cultivirung von Forstland verwendet habe. Das Sinken der Holzpreise sei eine Folge der abnehmenden Baulust sowie der Concurrenz von Kohle und Torf in mehreren milden Wintern. Wenn ein stärkerer Einschlag erfolgen sollte, so wird dies hoffentlich nicht auf Kosten der Nachhaltigkeit geschehen.

Abg. Seydel regt die Frage an, ob man nicht statt der Domänen Forstgrundstücke zur Colonisation verwenden sollte; denn gerade sehr viele derselben bedürfen sehr der Cultur.

Der Etat der Forstverwaltung, ferner der Etat der Centralverwaltung der Domänen und Forsten, sowie des Erlöses aus Ablösungen von Domänengefällen und aus dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken werden darauf genehmigt.

Zum Etat der Bauverwaltung (Einnahmen) beantragt Sombart: „die Regierung aufzufordern, eine höhere wissenschaftliche und technische Ausbildung der Feldmesser, sowie eine Organisation des gesammten öffentlichen Vermessungswesens herbeizuführen.“

Abg. Sombart: Die Resultate des preußischen Feldvermessungswesens, für welches jährlich eine Ausgabe von 10 Millionen Mark erwächst, stehen in keinem Verhältniß zu diesen Kosten. Der Mißstand wird verursacht durch die mangelhafte Ausbildung des Personals und den Mangel der Organisation. Hinsichtlich der Ausbildung war im Jahre 1831 vorgeschrieben worden, daß auch die Baufachstudirenden sich dem Feldmesserexamen unterwerfen sollten. Später fiel diese Bestimmung weg und zugleich machte sich ein großer Mangel an Feldmessern fühlbar. Es wurden deshalb durch die neuesten Prüfungsvorschriften auch Primaner der Realschulen zweiter Ordnung und der reorganisirten Gewerbeschulen zum Feldmesserexamen zugelassen, während nach den Vorschriften von 1831 das Zeugniß für Prima eines Gymnasiums oder einer gleichstehenden Realschule erforderlich war. Bis jetzt wird die Feldmesserkunst nur handwerksmäßig betrieben; nach zweijähriger Lehre bei einem alten Feldmesser wird das Examen gemacht. Namentlich liegt eine Branche, für welche Millionen ausgegeben werden, tief darnieder. Die bei den Katastern thätigen Feldmesser haben für die Grundbücher nicht erwarteten Vortheil geschaffen. Die Grundkarte fehlt absolut; die im Jahre 1862 von der Regierung eingesetzte Commission hat zwar die Vorarbeiten hierzu geliefert; jedoch kann das Werk, für welches wir auf 20 Jahre jährlich 800,000 Mark bewilligt haben, nicht ohne Hilfe eines tüchtigen Personals hergestellt werden. Namentlich an den Handelsminister, dem auf diesem Gebiete die Prüfungen obliegen, richte ich die Bitte, bei der Reorganisation der technischen Hochschulen dafür zu sorgen, daß nur Zöglinge mit dem Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer gleichstehenden Realschule für dieses Fach zugelassen und nach zweijähriger praktischer Arbeit 1 bis 1½ Jahre methodischen wissenschaftlichen Unterricht erhalten.

Ministerialdirector Weishaupt: Die von dem Vorredner angeregte Frage ist von der Regierung in ernste Erwägung gezogen worden. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen; es ist aber Hoffnung, daß eine Lösung, welche auch den Antragsteller befriedigt, erreicht werden wird.

Hierauf wird der Antrag Sombart angenommen.

Abg. Berger (Witten): Nach officiösen Nachrichten haben wir von dem gegenwärtigen Bautenminister nicht nur auf dem Eisenbahngebiete, sondern auch für die bisher vernachlässigten Wasserstraßen Reformen und Verbesserungen zu erwarten. Auf dem letzten Gebiete wird er lebhafte Unterstützung finden. Von Canalbauten wird erst bei besseren Finanzverhältnissen die Rede sein. Im vorliegenden Etat sind 667,000 M. Einnahmen aus der Ruhrschifffahrt und aus der Ruhrhafenverwaltung angesetzt. Diese Bezeichnung ist insofern falsch, als der Ruhrhafen ein großer Rheinhafen bei Ruhrort ist, der den Interessen der Ruhr im geringen Grade dient. Die Ruhrschifffahrt ist seit Jahren in nicht zu rechtfertigender Weise vernachlässigt worden. In den fünfziger Jahren war dieselbe noch bedeutender als der dortige Eisenbahntransport und wurde erst 1855 durch Ermäßigung der Eisenbahntarife in den Hintergrund gedrängt. Dadurch hätte eine erleuchtete Verwaltung sich veranlaßt sehen sollen, den Zustand des Stromes zu verbessern, damit er mit Erfolg gegen die Eisenbahn concurriren konnte. Das Gegentheil ist eingetreten. Die Aufsicht ist vernachlässigt und der Aufsichtsbeamte von der Mitte des Stromes weg nach der Mündung in Ruhrort domicilirt, wo er sich mit Hafenbauten zu beschäftigen hat. Ich bin benachrichtigt worden, daß man die sehr bedeutende Ausdehnung des Ruhrorter Rheinhafens gar nicht mit dem eigentlichen Ruhrstrom in Verbindung setzen will. Man könnte mir entgegnen, daß alle Correctionen der Ruhr fortgeworfen wären, daß die Ruhr den Fortschritten unterlegen sei. Es sind aber umgekehrt die Fortschritte des Jahrhunderts nicht auf den Ruhrstrom angewendet worden. Das mache ich der Verwaltung zum Vorwurfe.

Noch heute, trotz ihres mangelhaften Zustandes, ist die Ruhrschifffahrt im Stande für die halbe Eisenbahnfracht zu transportiren, und sobald die Ruhr in ordnungsmäßigen Zustand hergestellt sein wird, werden die Kohlengruben und anderen Werke, welche in den letzten Jahren dort entstanden sind, diesen Strom mit Vorliebe benutzen. Unsere Ströme können durch Correctionen dahin gebracht werden, die Concurrenz der Eisenbahnen auszuhalten. So hat sich in Folge von Correctionsbauten die Zahl der Fahrzeuge auf der Elbe wesentlich gehoben, und ebenso wie bei der Ruhr laufen auf beiden Ufern der Elbe Eisenbahnen. Wenn der Bautenminister sich über diesen wichtigen Gegenstand Vortrag halten lassen wollte, so würde er finden, daß mit einigen hunderttausend Thalern die Ruhr wieder in den ihr gebührenden Zustand gesetzt werden kann.

Handelsminister Maybach: Daß die Regierung die Fürsorge für die Correction der vaterländischen Ströme nicht zu vernachlässigen gesonnen ist, geht schon aus den Forderungen hervor, welche im diesjährigen Etat aus der wenig günstigen Finanzlage gemacht worden sind. Die Verhältnisse der Ruhr-Schifffahrt sind mir allerdings nicht genau bekannt. Ich würde dem Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er mir seine Absicht, heute darauf einzugehen, vorher mitgetheilt hätte. Ich weiß, daß in früheren Jahren die Ruhr eine große Bedeutung für den westfälischen Montanbetrieb hatte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen geändert. Ich werde jedoch prüfen, ob es möglich sein wird, mit nicht zu großen Opfern die Ruhr wieder für den erwähnten Betrieb leistungsfähig zu machen. Ich kann eine Mittheilung machen, woraus klar hervorgeht, daß die Regierung ihre Absicht hinsichtlich der Correction der vaterländischen Ströme noch in viel weiterem Maße wahrzumachen gedenkt, als bisher geschehen. Ich habe eben ein Schreiben an den Präsidenten des Hauses gerichtet, in welchem eine Vorlage enthalten ist, betreffs Aufnahme einer Anleihe von 5,270,000 M. für die Verbesserung unserer märkischen Wasserstraßen in und um Berlin und behufs einer besseren Verbindung der Havel und Oder. Die Motivirung der Vorlage wird überzeugen, daß wir nicht eine höhere Belastung der Staatskasse beabsichtigen, daß wir aber das bereits im Etat kundgegebene Streben in erhöhterem Maße glauben verwirklichen zu können. Ich wünsche, daß die Finanzlage sich so günstig stellt, daß wir auch für andere Wasserstraßen mit ähnlichen Anträgen demnächst kommen können.

Abg. Schmidt: Die Flüsse können hinsichtlich des Transportes mit den Eisenbahnen schon deshalb nicht concurriren, weil der Winter die Stromschifffahrt sehr beschränkt. Die vorsichtig gehaltene Mittheilung des Ministers wird einen guten Eindruck machen, weil sie das Schifffahrtsbedürfniß in und nach Berlin befriedigt, durch welches über 30,000 Fahrzeuge in einem Jahre passiren.

Zu Tit. 2 der dauernden Ausgaben beantragt die Budget-Commission die Streichung von 15,000 M. für den Unterstaatssecretär.

Handelsminister Maybach: Ich hoffe nicht, daß ich gegen den Beschluß der Budgetcommission die Bewilligung dieses Postens erreichen werde. Ich weiß ja, daß wir sparsam sein müssen. Aber ein Unterstaatssecretär ist eine äußerst brauchenswerthe Persönlichkeit in einem großen Ministerium, und wenn ich bisher nicht mit dem Vorschlage, einen solchen in den Etat aufzunehmen, vorgegangen bin, so geschah es mit Rücksicht auf etwaige Ressortveränderungen. Das Handelsministerium hat von 1848 bis 1859 in der Person des Herrn von Pommeresche einen Unterstaatssecretär gehabt. Wenn ich jetzt dem Wunsche, den Posten zu erhalten, nicht weiter inhärire, so geschieht das in der Hoffnung, daß das Haus die Mittel nicht versagen wird, wenn ich demnächst, durch die Erfahrung belehrt, daß ohne solchen Beamten den Arbeiten nicht genügt werden kann, diesen Posten wieder in den Etat einsetze.

Das Haus tritt dem Vorschlage der Budgetcommission bei, und dieser Posten, sowie der für den Unterstaatssecretär angesetzte Wohnungsgeld-Zuschuß werden gestrichen.

Abg. Lauenstein fragt an, wie es mit der Correctur der Ilmenau (eines Nebenflusses der Elbe, der bei Lüneburg schiffbar wird) und dem von der dortigen Landdrostei dem Ministerium vorgelegten Project steht. Die Regierung hat die Verpflichtung übernommen, aus den für Flußregulirungen bewilligten Mitteln auch die kleinen Flüsse in schiffbarem Zustande zu erhalten. Dies ist in Betreff der Schlinge geschehen, in Betreff der Ilmenau — so heißen die beiden kleinen Flüsse im Lüneburg'schen — nicht, und doch ist die letztere für den Handel Lüneburgs sehr wichtig, da ihm Producte, Gips, Cement u. a. den Eisenbahntransport nicht vertragen. Jetzt droht sie zu versanden. Wenigstens sollte sie gründlich ausgebaggert werden.

Reg.-Commissar Geh. Rath Schulz unterscheidet zwischen einem älteren Project, das 440,000 M. in Anspruch nahm, und einem bescheideneren, das neuerdings eingereicht worden ist. Das erstere würde die Verpflichtung für die vollständige Regulirung der Ilmenau zu sorgen dem Staat auferlegen, ohne die Interessenten dafür in Anspruch zu nehmen, ein Anspruch, dem die Staatsregierung nicht entsprechen kann. Dagegen kommt sie dem zweiten Project freundlich entgegen und würde sich darüber geäußert haben, wenn die Landdostrei nicht die ihrem Memoire beigegebenen Karten zurückverlangt hätte, die sie für eine Verhandlung mit dem Minister Friedenthal über seine Melioration zeitweilig braucht.

Zu Tit. 1 des Extraordinariums, der zur Regulirung einer Anzahl von Wasserstraßen 4½ Millionen Mark beansprucht, nimmt

Abg. Spangenberg das Wort, um der Regierung für den außerordentlichen Eifer und die außerordentliche Umsicht zu danken, mit welcher die Correction der Weser in Angriff genommen sei. Schon jetzt zeige sich die günstige Folge dieser Arbeit, von Bremen bis zum Zusammenfluß der Werra und Fulda sei bereits eine regelmäßige Dampfschifffahrt eingerichtet worden, die in Folge der Beleuchtung mit electrischem Licht auch während der Nacht nicht unterbrochen werden brauche. Im nächsten Jahre solle ein zweites größeres Schleppdampfschiff etablirt werden. Bis zum Jahre 1876 sei der Wasserverkehr auf der Weser ein minimaler gewesen; in diesem Jahre stieg derselbe auf 486,816 Ctr., habe im Jahre 1877 die Höhe von 527,466 Centner erreicht und sei bis zum 1. Juni dieses Jahres auf 325,459 Centner gestiegen. Wenn man berücksichtige, daß gerade die auf den Juni folgenden Monate eine erhebliche Verkehrssumme aufweisen, so erhelle daraus, daß innerhalb 2 Jahren der Verkehr fast auf das Doppelte gewachsen sei.

Tit. 41 verlangt zum Neubau des Dikasterialgebäudes in Danzig 300,000 Mark. Die Budgetcommission empfiehlt, da die genauen Bau-Anschläge noch nicht vorliegen, diese Position zur Zeit abzusetzen.

Abg. Rickert bittet die Regierung, bis zur dritten Lesung die erforderliche Unterlage zur Berathung zu beschaffen, weil eine Verzögerung des seit 4 Jahren in Aussicht genommenen Baues die größten Uebelstände für die Provinzialverwaltung herbeiführen werde. Gewiß sei es correct, die erste Rate von Baugeldern nur dann zu bewilligen, wenn die Pläne vollständig vorliegen, von diesem Princip sei jedoch erst gestern abgewichen worden, indem die Budgetcommission die Mittel zum Bau der geburtshilflichen Klinik in Berlin mit Rücksicht auf den dringenden Nothstand bewilligt habe. Ein solcher Nothstand liege auch in Danzig vor und er beantrage deshalb die Beschlußfassung über diese Position bis auf Weiteres auszusetzen,

Abg. Lipke bestreitet das Vorhandensein eines solchen Nothstandes im vorliegenden Falle und empfiehlt deshalb, an dem stets beobachteten Prinzip festzuhalten und die geforderte Summe zu streichen.

Reg.-Commissar Ministerialdirector Weishaupt schließt sich dem Wunsche des Abg. Rickert um so mehr an, als die Verzögerung der Vorlegung der Pläne nur durch die Fürsorge der Regierung für eine möglichst gründliche Prüfung der Vorarbeiten veranlaßt worden sei. Sollte das Haus die Position nach dem Antrage Rickert, bis auf Weiteres in die Budgetcommission zurückweisen, so werde die Regierung bemüht sein, das gewünschte Material so bald als möglich zu beschaffen.

Nachdem die Abgg. v. Benda, Windthorst (Meppen) und Rickert nochmals für die vorgeschlagene Vertagung eingetreten sind, die der prinzipiellen Frage gar nicht präjudicire, wird der Antrag Rickert mit großer Majorität angenommen.

Der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe wird ohne Debatte erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste und letzte Sitzung vor dem Fest Freitag 11 Uhr. (Zuständigkeitsgesetz und kleinere Vorlagen.

Herrenhaus. 6. Sitzung vom 19. December.

11½ Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Eulenburg, Graf Stolberg, Geh. Räthe Herrfurth, v. Pommer-Esche, Merlecker u. A.

Der Präsident theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser den erneuten Beweis der Ergebenheit und Ehrerbietung des Herrenhauses gern entgegengenommen, aber geglaubt habe, dem Präsidium eine neue Audienz ersparen zu können, umsomehr als Allerhöchstderselbe bereits bei seiner Rückkehr von den Präsidien beider Häuser begrüßt worden ist.

Zunächst wird der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betr. die Consolidation preußischer Staatsanleihen auf den Antrag des Referenten Grafen v. d. Schulenburg-Angern für geführt erklärt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Verwendbarkeit der unter Nr. 6 im § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1874 für den Bau der Eisenbahn von Dortmund nach Oberhausen, bezw. Sterkrade nebst Zechenbahnen bewilligten Geldmittel und wegen anderweiter Fassung des § 41, Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 werden auf den Antrag der betreffenden Referenten von Behr-Schmoldow und Bitter ohne Debatte unverändert genehmigt.

Durch Akklamation wird sodann auf den Antrag Baumstark's Herr Bitter zum Mitgliede der Matrikelcommission für die nächsten drei Jahre und ebenso auf den Antrag des Grafen Rittberg Herr Schuhmann zum Mitgliede für die statistische Centralcommission für den Rest der 13. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses gewählt.

Es folgt der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Referent Dr. Dernburg: Dieser Gesetzentwurf liegt dem Hause zum fünften Male vor und ohne ein gegenseitiges Nachgeben aller Factoren wird auch dieses Mal keine Einigung erzielt werden. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich aufs Neue den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses im Uebrigen durchgängig an, behält jedoch im § 16 die Frage der Befähigung zu den Stellen der Landräthe einem besonderen Gesetze vor. In der Commission wurde die Dringlichkeitsfrage allseitig bejaht. Man erkannte allgemein an, daß die Versehung von Verwaltungsstellen durch Juristen, welche im Vorbereitungsdienst keine Kenntniß des Verwaltungswesens gewonnen hätten und über deren theoretische Studien in den Verwaltungsfächern keine Nachweise geführt würden, Mißstände hervorrufe. Man erklärte sich auch damit allseitig einverstanden, den Gesetzentwurf, so wie er vorliege, im Wesentlichen zu adoptiren. Es wurde jedoch hervorgehoben, daß der Entwurf die von ihm verfolgten Zwecke nur in unvollkommener Weise erreichen werde. Denn es sei kaum ausführbar, in der Zeit eines dreijährigen Studiums, welches in Wahrheit durch das Militärjahr meist nur ein zweijähriges sei, außer den fundamentalen Kenntnissen im Privatrecht auch noch zureichende Kenntnisse in den Verwaltungswissenschaften zu zu gewinnen. Durch das im § 1 eingeschobene Wort „mindestens“ werde

zwar die Richtigkeit dieser Annahme indirect anerkannt, jedoch in Wirklichkeit zur Beseitigung der hervorgehobenen Unvollkommenheit nichts vorgekehrt. Ferner glaubte man, daß man, da die vierjährige Referendariatszeit im Justizvorbereitungsdienst derzeit und namentlich in Zukunft keine ausreichende Beschäftigung mehr böte und daher auch nicht entsprechend ausgenutzt werde, vorgezogen hätte, wie dies ursprünglich die Regierung beabsichtigt habe, die Gerichtsreferendarien einem einjährigen Vorbereitungsdienst bei den Verwaltungsbehörden allgemein zu unterstellen.

Von anderer Seite wurde Derartiges zwar an sich als nicht unzweckmäßig angesehen, jedoch als für den vorliegenden Zweck nicht ausreichend bezeichnet. Immerhin war man einstimmig der Meinung, daß an diesem Orte an den Grundlagen des juristischen Prüfungswesens und Vorbereitungsdienstes nichts geändert werden könne und daß nichts übrig bleibe, als den Gesetzentwurf, welcher sich an das Bestehende anschließe, in dieser Hinsicht anzunehmen. Eine eingehendere Besprechung fand nur die Frage, ob es angängig sei, den § 16 des Entwurfs zu adoptiren. Es wurde hervorgehoben, daß das Herrenhaus durch mehrfache Voten die Reformbedürftigkeit der derzeitigen Vorschriften über die Befähigung zum Landrathsamt anerkannt habe, und daß man in dem einfachen Annehmen des Gesetzentwurfs ein Verlassen des so eingenommenen Standpunktes erblicken könne. Zudem müsse bezweifelt werden, daß man im Abgeordnetenhause den vorliegenden Gesetzentwurf ohne alle Modificationen annehmen werde, so daß die Erledigung dieses so dringlichen und unentbehrlichen Gesetzes auf's Neue in Frage gestellt werde. Die Commission empfiehlt daher eine Resolution des Inhalts, daß die Staatsregierung die baldmögliche gesetzliche Regelung dieser Frage herbeiführen möge. Der geeignetste Moment dafür wird die demnächst erforderliche Revision der Selbstverwaltungsgesetze sein. Ich empfehle die Annahme der Vorlage.

Hasselbach erklärt, obwohl er in der Landrathsfrage in der vorigen Session einen dem anderen Hause entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe, so müsse er heute doch das Zustandekommen dieses nothwendigen Gesetzes entschieden befürworten, wenn auch diese Frage in demselben nicht nach seiner Ansicht geregelt sei. Denn da unverkennbar sei, daß die Frage der Befähigung der Landräthe nach besonderen Gesichtspunkten zu ordnen sei, könne über die Erledigung derselben nicht der einseitige Wille eines Factors der Gesetzgebung allein entscheiden, vielmehr sei eine Verständigung sämmtlicher Factoren zu suchen. Ein Verlassen des bisherigen Standpunktes des Herrenhauses liege um so weniger vor, als die Regierung auf Grund des Votums dieses Hauses und der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses im § 16 des Gesetzes das solenne Versprechen aufgenommen habe, daß die Frage durch besonderes Gesetz geregelt werden solle. Es läge kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß es der Regierung voller Ernst sei, diesem Versprechen nachzukommen. Die Häuser des Landtages würden genügend Veranlassung haben, auf dasselbe erforderlichenfalls hinzuweisen und es bestehe zudem ein innerrs Bedürfniß zur Regelung der Frage, dessen Befriedigung sich die Regierung nicht entziehen könne. Dabei werde aber freilich für die Regelung der Sache eine Verständigung der gesetzgebenden Factoren erforderlich werden und in diesem Sinne müsse anerkannt werden, daß eine Sicherheit für das Zustandekommen eines bezüglichen Gesetzes nicht gegeben sei.

Die Vorlage wird sodann in der General- und Special-Discussion nach den Vorschlägen der Commission ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Competenz-Conflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Der Berichterstatter Schuhmann erklärt, daß die Commission nur einige redactionelle Aenderungen zu der Vorlage beschlossen hat.

Justizminister Leonhardt erklärt sich mit denselben einverstanden.

Darauf wird die Vorlage in der Fassung der Commission angenommen.

Es folgt der Bericht derselben Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen.

Der Berichterstatter Schuhmann: Die Commission hat an der Regierungsvorlage sachlich wenig geändert, jedoch dieselbe aus folgenden Motiven wesentlich erweitert. Wenn die Landesgesetzgebung einmal dazu schreitet, das Gesetz vom 13. Februar 1854 zu ändern, dann hielt es die Commission zwar nicht für unerläßlich, aber doch zum Verständnisse des geltenden Rechtes seitens der Behörden und namentlich der Parteien für dringend geboten, der Novelle eine Fassung zu geben, welche die durch § 11 des deutschen Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze angeordneten und mit seinem Inkrafttreten wirksam werdenden Modificationen des Gesetzes vom 13. Februar 1854 zum Ausdrucke bringt.

Justizminister Leonhardt hat gegen den einstimmigen Beschluß der Commission erhebliche Bedenken. Derselbe codificire nicht nur landesgesetzliche, sondern auch reichsgesetzliche Bestimmungen. Gehe man zu dieser Praxis über, dann sei Gefahr vorhanden, daß dadurch Conflicte zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung hervorgerufen werden könnten.

Dr. Beseler bemerkt, dieser Gefahr werde durch den staatsrechtlichen Satz vorgebeugt, daß im Conflictsfalle die Reichsgesetzgebung der Landesgesetzgebung vorgehe. Formell sei die Landesgesetzgebung zu dem von der Commission beliebten Vorgehen entschieden competent.

Justizminister Leonhardt bestreitet die letztere Behauptung des Vorredners durchaus nicht. Die Regierung habe es aber bei allen ihren Gesetzentwürfen bisher vermieden, reichsgesetzliche Bestimmungen in anderem Zusammenhange in landesgesetzliche Codificationen aufzunehmen, um Conflicte zu vermeiden.

Graf zur Lippe bemerkt, daß die Commission lediglich den Zweck verfolgt habe, die unverständliche Regierungsvorlage klar zu legen, und sie sei dabei vollständig innerhalb ihrer Competenz geblieben.

Dr. Weigel stimmt mit dem Justizminister darin überein, daß die Beschlüsse der Commission eine Form hätten, als disponirten sie über die Reichsgesetze noch einmal. Wenn irgend eine materielle Meinungsverschiedenheit im Hause bestände, dann müßte die Justizcommission diese Form ändern. Da das nicht der Fall sei, so sei es unnöthig.

Die Vorlage wird darauf in der Fassung der Commission angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Justizcommission über den Gesetz-Entwurf betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entschädigungs-Commission.

Auf den Antrag des Berichterstatters v. Voß wird die Vorlage unverändert angenommen.

Dasselbe geschieht auf den Antrag Webers in Bezug auf den Gesetz-Entwurf betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber.

Die zu dem Gesetze eingegangenen Petitionen werden auf den Antrag v. Bernuth's der Regierung überwiesen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf einer Schiedsmannsordnung.

Referent Graf zur Lippe: Bei den Vergleichsbehörden in § 420 der deutschen Strafproceßordnung hat man zweifelsohne gerade an die preußischen Schiedsmänner gedacht, jedenfalls aber eine andere Behörde als den ordentlichen Proceßrichter im Auge gehabt. Für den ganzen Umfang der Monarchie ergab sich nun angesichts des § 420 die Nothwendigkeit, daß die Schiedsmänner als die Vergleichsbehörde bezeichnet, und für die mit dem Schiedsmannsinstitut noch nicht versehenen Provinzen, also die Rheinprovinz, Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Hohenzollernschen Lande, dieses Institut eingeführt würde. Ueber diesen nächsten Zweck geht der Entwurf hinaus, indem er beabsichtigt, unter Aufhebung aller provinzenweise gegebenen, zum Theil von einander abweichenden Vorschriften für den ganzen Umfang der Monarchie einen einheitlichen Codex über das Schiedsmannswesen herzustellen.

Innerhalb der Commission gingen die Ansichten darüber auseinander, ob bei Erlaß dieses Gesetzes das Bedürfniß in dem von der königlichen Staatsregierung angenommenen vollen Umfang oder nur in einem geringeren Umfang als vorhanden anzuerkennen sei. Von einer Seite wurde ausgeführt, daß die Motive des Regierungsentwurfes das Bedürfniß zu einer einheitlichen Codificirung der Schiedsmannsordnung nicht in vollständig überzeugender Weise darzulegen scheinen. Der Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Codificirung ließe sich aber noch folgendes entgegenstellen. Die Abgrenzung der Schiedsmannsbezirke und die Leitung der Wahl der Schiedsmänner sei und bleibe Sache der Verwaltung. Eine gleiche Regelung der Kreis- und Provinzialordnung habe nur in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen stattgefunden, in den anderen Provinzen beständen auf diesem Gebiete noch die wesentlichsten Verschiedenheiten. Die Unterlagen auf dem Gebiete der Verwaltung entbehrten also zur Zeit noch der Einheitlichkeit, die vorausgesetzt werden müßte, um für alle Provinzen ein gleiches Gesetz mit gleicher Wirkung herstellen zu können. So sei die Wahl des Schiedsmanns lediglich eine locale Angelegenheit und von localem Interesse. Dies sei in den älteren Provinzen zur Basis des ganzen Instituts genommen worden und müsse es bleiben, wenn demselben nicht die Lebenswurzeln und die Voraussetzung einer segensreichen Wirkung genommen werden sollten. Dieser Gesichtspunkt werde aber in der Vorlage aufgegeben, sobald die Wahl lediglich als eine Sache der Kreisvertretung erklärt werde. Für die älteren Provinzen komme es also darauf an, ihnen diese berechtigten Eigenthümlichkeiten zu erhalten. Erreichen ließe sich dies durch Amendirung des Entwurfs im Einzelnen.

Die Commission ist über diese Bedenken hinweg gegangen und glaubte, daß es Zeit sei, in dem Augenblicke, wo das Institut der Schiedsmänner in vier Provinzen neu eingeführt werden müßte, die verschiedenen Schiedsmannsordnungen auch für die übrigen Provinzen einheitlich zu codificiren und die provinziellen Verschiedenheiten verschwinden zu lassen, und sie hat insofern der Regierungsvorlage vollen Beifall gegeben.

Graf von Brühl wendet sich gegen eine übertriebene Uniformirung der Verwaltung, wie sie diese Vorlage anstrebe; man müsse die localen Bedürfnisse und Verschiedenheiten berücksichtigen. Die Kreistage seien nicht zur Abgrenzung der Schiedsmannsbezirke geeignet. In denjenigen Provinzen, in denen das Schiedsmanns-Institut bestehe, empfehle es sich, es bei den bestehenden Bildungen moglichst zu belassen. Würden seine Bedenken nicht beseitigt, dann müsse er gegen das Gesetz stimmen.

v. Winterfeld tadelt zunächst die Vorschrift, daß für jede Gemeinde, ja für jeden Gutsbezirk ein Schiedsmann zu bestellen sei, die Vorlage fixire somit die Schiedsmannsbezirke und lasse die Thätigkeit der Regierung eigentlich nur da eintreten, wo es sich um Zusammenlegung von Schiedsmannsbezirken oder um Theilung eines größeren Gemeindebezirkes in mehrere Schiedsmannsbezirke handle. In denjenigen Provinzen, in denen das Schiedsmannsinstitut bestehe, gelten je nach den Anträgen der Provinziallandtage über die Bildung und den Umfang der Schiedsmannsbezirke verschiedene Bestimmungen, die Feststellung der einzelnen Bezirke nach diesen Regeln habe aber auf dem Lande dem Landrath, in den Städten den Magistraten obgelegen. Es habe sich hiernach ein den localen Bedürfnissen entsprechender, zufriedenstellender und in die Gewohnheit übergegangener Zustand herausgebildet. Statt einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen über die Bildung der Schiedsmannsbezirke würde es sich gerade umgekehrt empfehlen, in den bezeichneten Provinzen es bei den bestehenden Bildungen zu belassen und eine Verschiebung in den einzelnen Bezirken nur auf Grund der älteren Schiedsmannsordnungen für zulässig zu erklären. Wenn für die Provinzen, in welche das Institut jetzt neu eingeführt werden sollte, für die Bildung der Schiedsmannsbezirke bessere Vorschläge als die in der Vorlage enthaltenen im Allgemeinen nicht gemacht werden könnten, so würde doch, da es sich hierbei gerade um locale Verhältnisse und Interessen handele, die Anhörung der unteren Instanzen obligatorisch zu machen sein.

Graf Rittberg würde es sehr bedauern, wenn das Schiedsmanns-Institut nicht bald in die neuen Provinzen eingeführt würde. Diese Wirkung würde aber eintreten, wenn Abänderungsanträge im Sinne des Vorredners gestellt würden. Er beantragt die Enbloc-Annahme des Gesetzes nach der Discussion der Paragraphen, zu welchen Abänderungsanträge gestellt werden.

Regierungscommissar Geh. Rath Florschütz weist die gegen die Vorlage erhobenen Vorwürfe zurück. Die Bildung der Schiedsmannsbezirke müsse im ganzen Umfange der Monarchie nach gleichen Grundsätzen erfolgen. Am zweckmäßigsten sei es, für jeden Gemeindebezirk einen Schiedsmann zu bestellen. Die Aufstellung eines Minimums und eines Maximums der Seelenzahl für einen Schiedsmannsbezirk habe sich nicht als haltbar erwiesen, so sei schon in Westfalen von der Aufstellung eines Maximums Abstand genommen worden. In den mit Schiedsmannsordnungen versehenen Provinzen werde es voraussichtlich zunächst bei den bisher gebildeten Schiedsmannsbezirken bestehen bleiben. Die Verschiedenheiten in den Bestimmungen über die Bildung der Schiedsmannsbezirke zu conserviren, könne als im Bedürfniß liegend nicht anerkannt werden. Durch die Wahl der Schiedsmänner durch die Kreisvertretungen werde das Zustandekommen der Wahl vollständig gesichert.

In der Specialdiscussion beantragt v. Winterfeld für § 1, welcher lautet: „Zur Sühneverhandlung über streitige Rechtsangelegenheiten ist für jede Gemeinde ein Schiedsmann zu bestellen. Kleinere Gemeinden können zu einem Schiedsmannsbezirke vereinigt, größere Gemeinden in mehrere Bezirke getheilt werden. Selbstständige Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgeachtet. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt durch die Regierung (Landdrostei)" folgende zwei Paragraphen: § 1. Zur Sühneverhandlung über Beleidigungen (§ 420 der deutschen Strafproceßordnung) und Körperverletzungen, sowie über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten sind Schiedsmänner zu bestellen. § 1a. In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg einschließlich der Stadt Berlin, Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen und Westfalen verbleibt es betreffs der Bildung der Schiedsmannsbezirke bei den bisherigen Ordnungen. In den übrigen Provinzen werden von den Regierungen (Landdrosteien) nach Vernehmung der Kreisvertretung beziehungsweise der Stadtvertretung, Amtsvertretung, Magistrate und Bürgervorsteher Schiedsmannsbezirke mit der Regel nach nicht unter fünfhundert und nicht über fünftausend Einwohner gebildet. Für jeden Bezirk ist ein Schiedsmann zu bestellen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 1 der Regierungsvorlage angenommen.

§ 3 lautet: „Die Schiedsmänner werden durch die Kreisvertretungen, in den Hohenzollernschen Landen durch die Amtsvertretungen, in der Provinz Hannover durch die Amtsvertretungen und durch die zu einem Collegium vereinigten Magistrate und Bürgervorsteher der einem Amtsverbande nicht angehörigen Städte gewählt. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre. Bis zum Amtsantritte des Neugewählten bleibt der bisherige Schiedsmann in Thätigkeit."

Hierauf beantragt von Winterfeld folgende Fassung: In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg einschließlich der Stadt Berlin, Schlesien, Pommern, Posen, Sachsen und Westfalen verbleibt es hinsichtlich der Wahl der Schiedsmänner bei den bestehenden Ordnungen.

In den übrigen Provinzen werden die Schiedsmänner durch die Kreisvertretungen u. s. w. wie in der Vorlage.

Nach Ablehnung des Antrages wird § 3 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Die Commission hat in § 31 im Gegensatz zur Regierungsvorlage die gerichtliche Vollstreckung eines vor dem Schiedsmanne geschlossenen Vergleiches nur innerhalb Jahresfrist nach dessen Abschluß zugelassen.

Dr. Dernburg beantragt aus juristischen Gründen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, da die deutsche Civilproceßordnung die Zeitbeschränkung der Zwangsvollstreckung gar nicht mehr kennt.

Nachdem sich auch der Referent und der Geh. Rath Florschütz mit dem Antrage einverstanden erklärt haben, wird derselbe angenommen.

Weitere Amendements liegen nicht vor und wird nun der übrige Theil des Gesetzes nach dem Antrage des Grafen Rittberg en bloc unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Es folgt der Beericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Disciplinar-Gesetze.

Referent Weber: In der Commission wurde von keiner Seite verkannt, daß die bestehenden Disciplinar-Gesetze einer neuen gesetzlichen Regelung schon um deswillen bedürften, weil ihre Ausführung wesentlich auf der gegenwärtigen Organisation der ordentlichen Gerichte beruht. Die anderweite Organisation der Gerichte, insbesondere der Wegfall des königlich preußischen Obertribunals, erfordere mit zwingender Nothwendigkeit, daß vor dem 1. October 1879 die Disciplinar-Gerichtsbarkeit im Wege der Gesetzgebung geordnet werde. Nur dagegen wurden von mehreren Seiten Bedenken erhoben, daß sich die Staatsregierung darauf beschränkt habe, die geltenden Disciplinar-Gesetze nur in solchen, wesentlich die Disciplinar-Gerichtsbarkeit betreffenden Punkten abzuändern, deren anderweite Regelung wegen der bevorstehenden Umgestaltung der Gerichtsbehörden unbedingt erforderlich sei; es wäre eine neue umfassende Regelung des Disciplinarrechts und Disciplinar-Verfahrens zu wünschen gewesen. Die für die Beschränkung der Vorlage in den Motiven angegebenen Gründe, zu denen noch angeführt wurde, daß eine neue Regelung sich zweckmäßiger treffen lasse, wenn die neuen Einrichtungen eine Zeit lang bestanden hätten, ließen von einer weiteren Verfolgung des erhobenen Bedenkens um so mehr absehen, als die Commission sich nicht veranlaßt sehen konnte, ihrerseits eine erweiterte Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Eine gesetzliche Regelung könne einerseits nicht verschoben werden, andererseits genüge die Regierungs-Vorlage dem unbedingt Erforderlichen.

In der Specialdiscussion erhebt sich eine Debatte erst bei § 19, welcher nach der Regierungsvorlage lautet: „Die Vorschriften des § 80 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 24. April 1878 finden auch gegenüber richterlichen Beamten Anwendung. Beantragt der richterliche Beamte die Einleitung der Disciplinaruntersuchung, weil ihm eine Ordnungswidrigkeit oder Säumniß in der Erledigung eines Amtsgeschäfts nicht zur Last falle, so ist diesem Antrage stattzugeben. In dem Endurtheil ist zugleich über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der im Aufsichtswege getroffenen Maßregel zu erkennen. Die Erzwingung der Erledigung eines Amtsgeschäfts durch Ordnungsstrafen wird durch die Einleitung der Disciplinaruntersuchung nicht gehemmt. Das Disciplinar-Gericht kann jedoch die Einstellung der Zwangsmaßregeln anordnen. Hat der Beamte die Beschwerde auf Grund des § 85 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze eingelegt, so findet der Antrag auf Einleitung der Disciplinaruntersuchung nicht statt.

Die Commission beantragt folgende Fassung: Richterlichen Beamten gegenüber liegt in dem Recht der Aufsicht (§ 78 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 24. April 1878) die Befugniß, ordnungswidrige Ausführung eines Amtsgeschäfts zu rügen und zu dessen rechtzeitiger und sachgemäßer Erledigung zu ermahnen. Beantragt der richterliche Beamte die Einleitung der Disciplinaruntersuchung, weil ihm eine Ordnungswidrigkeit oder Säumniß in der Erledigung eines Amtsgeschäfts nicht zur Last falle, so ist diesem Antrage stattzugeben. In dem Endurtheil ist zugleich über die Aufrechterhaltung oder Aufhebung der im Aufsichtswege getroffenen Maßregel zu erkennen. Es kann in diesem Verfahren auch auf Disciplinarstrafe erkannt werden. Hat der Beamte die Beschwerde auf Grund des § 85 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze eingelegt, so findet der Antrag auf Einleitung der Disciplinaruntersuchung nicht statt.

Referent Weber führt aus, nach der Regierungsvorlage solle im Aufsichtswege gegen richterliche Beamte die Erledigung eines Amtsgeschäfts durch Ordnungsstrafe bis zum Gesammtbetrage von 100 Mark erzwungen werden können. Es sei schon bei der Berathung des Gesetzes vom 24. April 1878 ein ähnlicher Vorschlag der Staatsregierung mit großer Majorität abgelehnt und nur die definitive Entscheidung über denselben der Bestimmung des Disciplinargesetzes, als dahin gehörig, vorbehalten. Die Voraussetzung einer solchen Bestimmung, daß der Richter durch Ordnungsstrafen zur Arbeit müsse gezwungen werden, verletzte die Ehre des Standes; sie habe bisher nur in dem Gebiete der vielfach veralteten Allgemeinen preußischen Gerichtsordnung und in der Provinz Hannover gegolten, sei selten, namentlich von den höheren Vorgesetzten, zur Anwendung gebracht und könne in den Händen der nächsten Vorgesetzten, inbesondere gegenüber den Mitgliedern des eigenen Collegii, den Schein der Gehässigkeit und Ueberhebung kaum vermeiden. Auch zu dem Entwurf einer Schiedsmannsordnung habe die Justiz-Commission bereits beschlossen, der Aufsichtsbehörde das Recht zu versagen, vom dem Schiedsmann durch Ordnungsstrafen die Erledigung eines Amtsgeschäfts zu erzwingen, weil solches dem Charakter eines Ehrenamts nicht entspräche. Eine erfolgreiche Wirkung von solchen das Ehrgefuhl verletzenden Strafen sei nicht zu erwarten und wo eine geeignete Ermahnung nicht genüge, um härtnäckigen Unfleiß zu beseitigen, da könne nur ein förmliches Disciplinarverfahren und eine Strafversetzung oder Entlassung aus dem Amte angemessen erscheinenen. Das Operiren mit Ordnungsstrafen habe vielfach die Einleitung dieses allein wirksamen Verfahrens verzögert.

Regierungscommissar Geh. Rath Schmidt wünscht die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die fragliche Befugniß bestehe in dem größten Theile der Monarchie; sie sei geeignet, die Autorität des Vorgesetzten zu heben und die oft auf Eigensinn beruhende Widerspenstigkeit bei Erledigung der Arbeiten zu brechen; sie vermeide die Weitläufigkeit einer förmlichen Disciplinaruntersuchung auch im Interesse des Schuldigen.

Dr. Beseler sieht durch die Regierungsvorlage die Autorität des Richters gefährdet, was in der gegenwärtigen Zeit besonders sorgfältig zu vermeiden sei.

Justizminister Leonhardt bestreitet, daß hierbei die Ehre des Richteramtes in Frage komme, Es liege keine Veranlassung vor, die Autorität das Richters anders zu schützen, als die des Verwaltungsbeamten. Ebenfalls sei nicht abzusehen, weshalb um des Rheinlandes willen die bestehende und bewährte Gesetzgebung der übrigen Provinzen zu ändern.

Graf zur Lippe empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlüsse.

§ 19 wird in der Fassung der Commission angenommen; ebenso das ganze Gesetz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 19. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ersten Lehrer, Organisten und Cantor Wolff zu Rehden im Kreise Graudenz den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, und dem Lehrer Braun zu Klein-Kemlack im Kreise Rastenburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, 19. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag militärische Meldungen entgegen, empfing den Major v. Dankbahr vom 1. Hanseatischen Infanterie-Regim. Nr. 75, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters, des General-Lieutenants a. D. v. Dankbahr, überreichte, und hörte die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie, v. Kameke, und des General-Adjutanten, General-Majors v. Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute das Augusta-Hospital. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 19. Decbr. [Langsamer Fortschritt der Landtagsarbeiten. — Erledigung von Beschwerden durch das Reichseisenbahnamt. — Beabsichtigte Aenderung des § 90 der Gewerbeordnung.] Officiös wird geschrieben: Es wird zweifelhaft, ob bis Mitte Februar auch nur die unerläßlichsten Aufgaben des Landtages, als welche im striktesten Sinne das Budget und die Justizgesetze zu bezeichnen sind, in beiden Häusern erledigt werden dürften, während andererseits die Reichstagssession in Berücksichtigung der großen Aufgaben, welche dem nächsten Reichstag obliegen, nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Das Auskunftsmittel einer Nachsession für den Landtag ist aus mehrfachen Gründen kaum ernstlich in Betracht zu ziehen, denn einmal ist für die Justizgesetze der Abschluß vor Ostern dringend wünschenswerth, zum Theil sogar nothwendig; ferner aber könnte von einer Nachsession erst für die Monate Juni und Juli die Rede sein. Unter diesen Umständen dürfte an den Gesammtvorstand des Abgeordnetenhauses beim Wiederbeginn der Arbeiten nach Neujahr die dringende Sorge herantreten, eine Geschäftsbehandlung zu erreichen, die wenigstens die Erledigung der unerläßlichen Aufgaben sichert. — In der Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. J. sind beim Reichseisenbahn-Amt 88 Beschwerden gegen deutsche Eisenbahn-Verwaltungen, mit Ausschluß des bairischen, seitens des Publikums eingegangen. Von den Beschwerden bezogen sich 30 auf den Personenverkehr, 43 auf den Güterverkehr, 15 auf andere Gegenstände. Es wurden als begründet erachtet 10, als unbegründet zurückgewiesen 12, zur Berücksichtigung empfohlen 1, wegen mangelnder Zuständigkeit der Reichsgewalt nicht zur Cognition gezogen 18, auf den Rechtsweg verwiesen 19, die übrigen 28 waren meistens sofort an die zuständigen Eisenbahn-Verwaltungen abgegeben. Von den Beschwerden betroffen sind im Ganzen 30 Bahn-Verwaltungen. — Im Cultusministerium finden schon seit einiger Zeit Erwägungen wegen Abänderung des § 90 der Gewerbeordnung statt. Der betr. Paragraph bestimmt, daß Unternehmer von Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten einer Concession der höheren Verwaltungs-Behörde bedürfen, welche ertheilt wird, wenn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Im Zusammenhang mit jenen Erwägungen werden zur Zeit Aufnahmen veranstaltet über die vorhandenen und die seit Einführung der Gewerbeordnung errichteten Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, sowie darüber, wie viele dieser Anstalten unter ärztlicher Leitung stehen.

= **Berlin**, 19. Dec. [Bundesrathssitzung.] Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Vorlagen, betreffend den Entwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte und den zu Berlin am 16. December d. J. unterzeichneten Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn (der bislang nur im Text unter Ankündigung einer nachfolgenden Denkschrift vorgelegt ist), ferner ein Antrag Schaumburg-Lippe's, betreffend die Vergütung für den Transport der Postsendungen auf der im Fürstenthum Schaumburg-Lippe erbauten Strecke der Köln-Mindener Eisenbahn, gingen an die Ausschüsse. — Mündliche Ausschußberichte wurden erstattet über die Ausführungsbestimmungen zum Spielkartengesetz; über eine Petition wegen Abstempelung der Spielkarten; über eine Convention mit Großbritannien wegen Hilfeleistung

bei Ergreifung von Deserteuren der Handelsmarine; über Schiffsvermessung für die Fahrt durch den Suezcanal und über die Normen für Regelung des Dienstes der nach § 139b der Gewerbeordnung anzustellenden Aufsichtsbeamten. Schließlich wurden laufende Geschäfte erledigt.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Der in der Zeit vom October 1877 bis September 1878 in 24 Heften erschienene erste Jahrgang der in der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin verlegten und gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Zukunft“, socialistische Revue, herausgegeben unter Mitwirkung der namhaftesten socialistischen Schriftsteller. Die im Verlage von Otto Freitag zu Berlin in drei Bänden erschienene, nicht periodische Druckschrift; „Weiße Sclaven oder ein Opfer der Kirche. Socialpolitischer Roman von J. F. Wartenberg“. Die im Verlage von Albert Eichhoff zu Berlin erschienene, nicht periodische Druckschrift: „A. Eichhoff's Deutscher Arbeiter-Kalender für das Gemeinjahr 1869“. Die nicht periodische Druckschrift: „Appell an das Gewissen der Reichstagswähler des Kreises Hanau-Gelnhausen-Orb“, Selbstverlag von Matthias Daßbach in Hanau.

Malchin, 19. Decbr. [Die Stände] haben ihren engeren Ausschuß beauftragt, die noch nicht erledigten Vorlagen betreffend die Justiz-Reorganisation zu bearbeiten und den darüber abzufassenden Bericht einem zu berufenden ständischen Convente vorzulegen.

Braunschweig, 19. Decbr. [Landtag.] In der gestrigen Sitzung des Landtages empfahl der Abg. Bode als Referent, den Antrag des Abg. Veltheim anzunehmen, welcher für den Fall der Erledigung des Thrones die durchaus nothwendigen Bestimmungen getroffen zu sehen wünsche, auf die materielle Seite der Sache aber nicht eingehe. Die vielfach geäußerte Annahme, daß in diesem Falle ein großer Nachbarstaat ohne Weiteres zur Annexion schreiten würde, hält Referent bei dessen anerkannt höchst gewissenhafter Bundestreue für ungerechtfertigt. Betreffs des Herzogs von Cumberland ist Redner der Ansicht, daß ein Mann, der die Erklärung abgegeben habe, die Bundesverfassung nicht anzuerkennen, unmöglich Regent eines Bundesstaats werden könne. Der Redner schließt unter dem allseitigen und wiederholten Beifall der ganzen Versammlung mit folgenden Worten: „Gewiß würden wir es lebhaft bedauern, wenn unsere staatliche Selbstständigkeit verloren gehen sollte und allerdings zeigt sich überall bei uns eine starke Anhänglichkeit an die Dynastie der Welfen, die indeß nur der hier regierenden älteren Linie gilt. Nichts würde uns aber dahinbringen, uns den particularistisch-welfischen Bestrebungen anzuschließen, denn nirgendwo in Deutschland ist Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich stärker, als hier auf urwelfischer Erde. Und diese Gesinnung wollen wir uns auch erhalten und treu zu Kaiser und Reich stehen, was auch kommen möge.“ Diesen Ausführungen des Referenten schloß sich der Abg. Ernesti vollständig an. Die Beschlußfassung über den Antrag Veltheim wurde auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gestellt.

München, 19. Decbr. [Der bayerische Landtag] ist zum 7. Januar k. J. einberufen worden.

Italien.

Rom, 15. Decbr. [Der Sturz des Ministeriums Cairoli.] Kaum je ist ein Ministerium unter sonderbareren Verhältnissen gefallen und kaum hat je eines so verwickelte Situationen, namentlich was seine Nachfolger betrifft, hinter sich gelassen, als das gegenwärtige, von Benedetto Cairoli präsidirte Cabinet. Während sie Todesstreiche gegen dasselbe führten, erkannten und priesen selbst seine Gegner dessen großen Patriotismus, dessen makellose Ehrenhaftigkeit und hohe Reellität und überboten sich förmlich in Achtungs- und Sympathiebeweisen für dasselbe, und das Ministerium Cairoli-Zanardelli fiel unter den Achtungs- und Sympathiebeweisen ganz Italiens, weil — nun weil dasselbe zu freisinnig war, den bestehenden Gesetzen eine, mit dem Bildungsgrade der Bevölkerung nicht übereinstimmende, allzu liberale Auslegung gab und weil in Folge dessen die Gefahr sich immer mehr bemerkbar machte, daß seine allzugroße Freisinnigkeit das Ueberwuchern der revolutionären Elemente unterstützen und so Gefahren für das Land, für die Monarchie, für die öffentliche Ordnung heraufzubeschwören im Stande sein könnte, welche bei etwas mehr Strenge und Energie vermieden werden konnten. Dieses die kurz erzählte Geschichte der Thätigkeit und des Sturzes des Ministeriums Cairoli-Zanardelli. — Um diesen Sturz herbeizuführen, bedurfte es einer Coalition der heterogensten Elemente, der Allianz der sich sonst auf das Feindseligste gegenüberstehenden Parteien und Parteigruppen der italienischen Kammer, einer Coalition, welche in demselben Augenblicke sich wieder auflöste, als der gemeinsame Zweck, der Sturz des Cabinets, erreicht war, einer Allianz, die so unnatürlich war, daß an eine Fortdauer derselben auch nur auf ganz kurze Zeit absolut nicht zu denken ist, und hieraus entsteht die augenblickliche Verwirrung, die große Schwierigkeit der Situation. Keine einzige der Parteien, welche sich, um den Sturz des Cabinets Cairoli-Zanardelli herbeizuführen, der Coalition anschloß, ist an und für sich stark genug, um auch nur auf eine ganz bescheidene Majorität in der Kammer rechnen zu dürfen oder auch nur die Hoffnung hegen zu können, sich durch spätere Allianzen verstärken, nach und nach die nöthige Majorität um ihre Fahnen schaaren zu können, und ein Rückblick auf das Stimmenverhältniß bei der letzten Abstimmung der Kammer bei der Entscheidungsschlacht genügt, um diese Thatsache in das hellste Licht zu stellen und die Richtigkeit unserer Behauptung zu bestätigen. 457 Abgeordnete — ein bisher noch nie vorgekommener Fall, welcher für den Ernst der Lage und das Interesse des Landes an der brennenden Tagesfrage spricht — hatten sich eingefunden, um über das Ministerium Cairoli-Zanardelli zu Gericht zu sitzen. — 189 dieser Deputirten, von denen 165 der eigentlichen Regierungspartei und 24 der radicalen oder republikanischen Partei der Kammer angehörten, stimmten für das Ministerium, 263 gegen dasselbe, 5 enthielten sich der Abstimmung. Diese 263 der entschiedenen Opposition angehörenden Stimmen vertheilten sich nun folgendermaßen: 110 gehörten der von Sella und Minghetti geführten Rechten, d. h. der gemäßigt liberalen, 24 dem von Mordini geführten, der Rechten am nächsten stehenden Theile des Centrums, 92 der von Nicotera, 20 der von Depretis und 17 der von Crispi geführten Parteigruppe der alten Linken oder der sogenannten Fortschrittspartei an. Rechnet man nun auch die von Sella und Minghetti und die von Mordini geführten Parteien als in ihren Programmen nicht sehr differirend, zu einer Partei, und nimmt man auch die unglaubliche Möglichkeit an, daß die beiden Todfeinde Nicotera und Crispi sich ad hoc aussöhnen und einig zusammengehen werden und daß daher die Gruppen Nicotera, Crispi und Bertani ein geschlossenes Ganzes bilden, so findet man zwei größere Parteien neben einander, von denen, da die eine bloß über 134, die andere gar bloß über 129 Stimmen verfügt, jede in der entschiedensten Minorität sich befindet und deren jeder die Partei des gefallenen Cabinets, auch deren radicale Verbündete abgerechnet — numerisch weit überlegen ist. Eine Allianz zwischen den Parteigruppen Sella-Minghetti-Mordini und Nicotera-Depretis-Crispi ist aber absolut unmöglich, da dieselben ganz und gar verschiedenen politischen Principien huldigen, ein ganz und gar entgegengesetzt politisches Programm haben, mithin natürliche ausgesprochene Gegner sind. Viel eher und leichter wäre eine Allianz zwischen der erstgenannten Parteigruppe und der eigentlichen Partei des Ministeriums Cairoli-Zanardelli möglich, wenn dasselbe einen bereits früher gehegten und bloß an dem Widerstande des kühnen Geistes des Cabinets Cairoli, des Finanzministers Seismit-Doda gescheiterten Plan wieder aufnehmend, sich von seinen radicalen Elementen und Bundesgenossen lossagen und der gemäßigt liberalen Partei näher rücken wollte, in welchem Falle diese, selbst dem Verbleiben Zanardelli's im Amte zustimmend, dem neuen Cabinete Cairoli ihre Unterstützung leihen und diesem die Bildung einer neuen verläßlichen Majorität ermöglichen würde. Bisher scheint aber Cairoli diesem Vorschlage nicht zustimmen zu wollen und das sint ut sint aut non sint zu seinem Wahlspruche machen und mit allen seinen gegenwärtigen Collegen und Parteigenossen stehen und fallen zu wollen — und dadurch entsteht nun eine Situation, welche es der Krone unendlich schwer, um nicht zu sagen unmöglich macht, sich ein richtiges Criterium über die Lage zu bilden und daneben einen Entschluß zu fassen, wem die Erbschaft des Cabinets Cairoli zufallen und welchen der erwähnten Parteiführer sie mit der Bildung des neuen Cabinets zu betrauen hat. Nach streng parlamentarischen Grundsätzen würde, nachdem Cairoli und seine Partei bei der Bildung des neuen Cabinets nicht mehr in Rechnung fällt, der von Sella, Minghetti und Mordini geführten Partei, als der numerisch stärksten, bei dem Siege gegen das Cabinet Cairoli es zufallen, das neue Cabinet zu bilden; aber abgesehen davon, daß die gemäßigt liberale Partei von allem Anfange an offen erklärt hat, daß sie — nachdem sie ihre Zeit noch nicht gekommen glaubt und sich noch in entschiedener Minorität befinde — an die Uebernahme der Regierungsgewalt nicht denken könne und daher jeder ähnlichen Combination fern bleiben werde, — so wäre dieselbe, wenn sie doch ans Ruder treten würde, genöthigt, sofort die Kammer aufzulösen, und da der König dieses dem Cabinet Cairoli-Zanardelli nicht bewilligte, weil er den Zeitpunkt für einen Appell an das Land nicht für geeignet erachtet, so ist auch nicht anzunehmen, daß er dasselbe einem Cabinet Sella-Minghetti-Mordini bewilligen wird, und die gemäßigt liberale Partei fällt sonach bei der neuen Minister-Candidatur außer Betracht. Nicht viel besser, ja möglicherweise noch schlimmer steht es um die Parteigruppe Nicotera-Depretis-Crispi, weil dieselbe vielleicht eine noch größere Opposition gegen sich in der Kammer heraufbeschwören würde, als die gemäßigt liberale Partei, und doch wird, wenn Cairoli auf seiner Weigerung, sein Cabinet auf neuer Basis zu reconstruiren, besteht und man nicht zu einem reinen Administrativ-Ministerium greifen will, der Kammer wohl nichts anderes übrig bleiben, als es mit der Coalition Depretis-Nicotera-Crispi zu versuchen und es dieser Partei zu überlassen, eine neue Majorität zusammenzustellen und, auf diese gestützt, so lange zu regieren, als es eben möglich ist und die Situation es zuläßt. Wie man sieht, ist die Situation eine sehr schwierige und bisher nicht abzusehen, welche Lösung die angebrochene Krise finden werde.

Großbritannien.

A. C. London, 16. Dec. [Der afghanische Krieg.] Von ihrem Special-Correspondenten bei der Colonne des General Roberts erhält der „Standard“ folgendes Telegramm, datirt Jagi-Thana, 9. December:

„Der heutige Tag brachte den Feldzug des General Roberts für die gegenwärtige Saison thatsächlich zu einem Abschlusse. Vor zwei Tagen verließ er das Gros der Streitmacht in Ali Khal und setzte seinen Vormarsch fort mit einer Streitkraft, die wenig stärker als eine bloße Recognoscirungs-Abtheilung war und aus einer halben Berg-Batterie, 250 Mann des 72. Hochländer-Regiments und einer gleichen Anzahl des 5. Ghurka-Regiments bestand. Zwischen Ali Khal und dem Fort Shaturgardan gingen ihm von den Dschagis die widersprechendsten Mittheilungen über die Position und die Absichten des Feindes zu. In Zubbrudust wurde gemeldet, daß große für Peiwar bestimmte Verstärkungen den Shaturgardan überschritten hätten und in einigen der Engpässe sicherlich auf Widerstand gestoßen werden würde. Indeß jenseits Rokean waren die Dschagis ziemlich einstimmig in ihrer Meldung, der Ueberrest der Peiwar-Armee sei mit 5 Berggeschützen ohne Aufenthalt über den Shaturgardan geflüchtet, und zugleich wurde behauptet, daß, wenn sie auf irgend welche Verstärkungen gestoßen, diese sich den Flüchtigen angeschlossen hätten. Demgemäß rückte General Roberts heute Morgen durch den Engpaß Tong-Hazar-Darakh, eine Entfernung von 6 Meilen, weiter vor und wurde von den Dschagis den Shaturgardan-Paß hinauf geführt — eine weitere Strecke von 2½ Meilen. Die Ersteigung bot keine Schwierigkeiten dar, da der Weg allmälig anläuft. Dort war keine Spur vom Feinde zu sehen, aber zahlreiche Cadaver von gefallenen Pferden und Kameelen lagen im Passe. Die Aussicht vom Gipfel des Passes ist großartig. Man fand, daß die Höhe desselben sehr übertrieben worden war, da festgestellt wurde, daß dieselbe wenig mehr als 11,000 Fuß beträgt. An jeder Seite des Passes befinden sich rauhe Berge, während zu unseren Füßen das dicht mit Dörfern besäete Lagar-Thal lag, das sich bis zu dem nur 50 Meilen von uns entfernten Kabul erstreckt. Es war qualvoll, zu wissen, daß Kabul in vier Tagesmärschen auf ebenem Terrain erreicht werden konnte, ohne eine einzige Position auf dem Marsche, welche dem Feinde einen Halt gewährt haben könnte, und doch zur Umkehr gezwungen zu sein. Wenn die Streitmacht unter General Roberts so stark gewesen wäre wie die, welche durch den Khyber-Paß vorrückte, dann hätte sie bis Kabul marschiren und die Hauptstadt des Emirs einnehmen können. — Von den Eingeborenen erfuhren wir, daß der frühere Gouverneur des Kurum-Thales, ein Schwager Schir Ali's, sich an der Spitze einer starken Cavallerie-Macht im Thale unter uns befinde und alle Flüchtlinge aus dem Peiwar um sich schaare. Letztere hatten sechs ihrer Berggeschütze sicher bis Kushi geschafft, waren aber genöthigt ihre Lafetten auf der Kabul'er Seite des Shaturgardan im Stich zu lassen. General Roberts kehrte mit seiner Abtheilung nach Jagi-Thana zurück und wird längs des Kurum-Flusses seinen Rückmarsch nach dem Fort Kurum antreten. Dort wird das Gros der Colonne überwintern, während die Position in Peiwar durch ein starkes Detachement besetzt gehalten werden wird. — Die Kälte ist sehr heftig; nahezu 40 Hochländer, die an der Lungenentzündung erkrankt sind, befinden sich im Hospital.

Provinzial-Zeitung.

A. F. Breslau, 18. Dec. [Handwerker-Verein.] Die Ursachen der großen Sterblichkeit unter den Kindern boten den Stoff für den Vortrag, mit welchem Herr Dr. P. Juliusburger am jüngsten Vereinsabend das Vortragsprogramm dieses Jahres schloß. Als den gefährlichsten der zahlreichen Feinde, welche das Leben des Kindes bedrohen, bezeichnete der Vortragende die Eltern des Kindes, in erster Linie jene leichtsinnigen Verbindungen, welche nur zu oft zwischen Kranken oder den Keim einer Krankheit in sich tragenden Individuen geschlossen, die Krankheit auf ihre Nachkommen übertragen und deren Leben in den meisten Fällen gefährden. Eine zweite Ursache ist in den zahlreichen, durch Sorglosigkeit der Eltern in der Bewachung ihrer Kinder verschuldeten Unglücksfällen zu suchen. Zur Klarstellung der weiteren Sterblichkeitsmotive theilte der Redner, nachdem er zuvor noch das Gebiet der Kinderkrankheiten in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, die in ihrem Leben bedrohten Kinder in drei Gruppen und zwar 1) in solche, welche trotz guter Constitution doch ererbte Anlagen aufweisen und in ungünstigen Verhältnissen geboren sind, 2) in solche, welche keine ererbten Anlagen, aber eine gute Constitution mitbringen, jedoch unter schlechten hygienischen Verhältnissen zu leiden haben, 3) in solche, welche sich eben so wohl einer guten Constitution, als zweckmäßiger Ernährung erfreuen, aber einer sorgsamen Pflege in der Krankheit entbehren; von letzteren wiederum gehen mindestens 75 pCt. in Folge der Leichtgläubigkeit und Sorglosigkeit bei der Anwendung sogenannter Hausmittel zu Grunde. Noch größer endlich ist die Anzahl der absichtlich hingeopferten, d. h. fremder Pflege überwiesenen Kostkinder. — Eine eingehende, an beherzigenswerthen Winken reiche Charakteristik der Dyphteritis schloß die zeitgemäßen, von lebhaften Dankesäußerungen des Auditoriums begleiteten Belehrungen. — Nachdem Herr Dr. Juliusburger mit gewohnter Bereitwilligkeit noch einige Fragen medicinischen Inhaltes in ausführlicher Weise beantwortet, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bildhauer Lindner, das Resultat der Vorstandswahlen zur Kenntniß der Mitglieder gebracht, schloß der gemischte Chor des Vereins den Abend mit dem Vortrag eines Liedes.

—r. **Namslau**, 18. Dec. [Neue Orgel.] Die alte Orgel in der hiesigen katholischen Pfarrkirche zu St. Peter und Paul die jetzt durch eine neue Orgel ersetzt werden soll, ist nach einer alten, von einem katholischen Geistlichen herrührenden handschriftlichen Chronik der gedachten Pfarrkirche, die auch für unsere städtische Chronik so mancherlei wichtige Mittheilungen und Ergänzungen enthält, im Jahre 1694 erbaut, und es sind dabei auch noch diejenigen brauchbaren Materialien mit verwendet worden, welcher von einer im Jahre 1539 erbauten Orgel übrig waren. Einzelne Theile dieser Orgel haben daher ein ganz respectables Alter. Dessen ungeachtet hatte die Stadtverordneten-Versammlung in einer ihrer letzten Sitzungen dem vom hiesigen Magistrate in seiner Eigenschaft als Patron der katholischen Kirche gefaßten Beschlusse, dem Bedürfniß und dem Verlangen der katholischen Gemeinde entsprechend, eine neue Orgel bauen zu lassen, — nicht ohne Weiteres beigestimmt, weil sie nach den ihr vorliegenden Gutachten über die alte Orgel sich von der Nothwendigkeit des Baues einer neuen nicht glaubte überzeugen zu können, vielmehr noch eine Reparatur der alten Orgel für möglich hielt. Der hierüber nochmals befragte Regierungs-Sachverständige, Herr Orgelbauer Schlag (Firma Schlag und Söhne) in Schweidnitz hat nunmehr sein amtliches Gutachten dahin abgegeben, daß eine Reparatur der alten Orgel nicht mehr möglich ist, und es wird daher nunmehr der Neubau einer Orgel unverweilt ausgeführt werden müssen. Die Kosten des Neubaues sind zu zwei Drittel von der katholischen Gemeinde, zu einem Drittel vom Patron der Kirche zu tragen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 19. Decbr. [Schwurgericht. Wiederholte Urkundenfälschung. — Schwere und einfache Diebstähle. — Wissentlicher Meineid.] Der bisher unbestrafte, 18 Jahr alte Commis Karl B. stand von Johanni 1876 bis dahin 1878 als Lehrling bei dem Kaufmann Hammer hierselbst in Dienst. Im Juni d. J. fertigte er eine Quittung über 12 M. 60 Pf. aus, versah selbige mit der Unterschrift seines Principals und zog den darin aufgeführten Betrag von Kaufmann Jahn ein. B. verwendete die 12 M. 50 Pf. in eigenem Nutzen. Eine Genehmigung zur Ausstellung der Quittung ist dem Angeklagten nie ertheilt worden. Desgleichen wird B. beschuldigt, eine zweite, über 64 M. lautende, für den Kaufmann Rösler bestimmte Quittung selbst gefertigt und den Betrag in eigenem Nutzen verwendet zu haben. — Mit Rücksicht auf seine Jugend erhielt der geständige Angeklagte nur eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. — Angeklagt wegen 5 verschiedener schwerer Diebstähle ist die oftmals vorbestrafte, 34 Jahr alte, unverehelichte Tagearbeiterin Johanna Schnabel aus Milkau. Seit Ende Mai d. J. bemerkte der Gastwirth Gürtler in Milkau, daß seine Kühe bei der Frühmelke bedeutend weniger Milch als gewöhnlich gaben. Dem Hexenglauben fern, suchte G. eine natürliche Lösung des Räthsels und gelangte demzufolge zu der Ansicht, daß wohl Jemand an der Benutzung seiner Kühe theilnehme. Um den unberufenen „Frühmelker“ kennen zu lernen, legte sich G. in der Nacht vom 26. zum 27. Juni in dem neben dem Kuhstall befindlichen Kälberstall auf die Lauer. Nach kurzem Harren schlug der Hofhund an. Bald darauf vernahm G. das eigenthümliche Geräusch, welches das Melken der Kühe veranlaßt. Er sprang hinzu und faßte ein Frauenzimmer. Dieselbe hatte trotz der herrschenden Finsterniß schon etwa 4 Liter Milch gemolken. Als G. die Diebin an das Licht führte, erkannte er in ihr die Angeklagte. Die Schnabel ist geständig, zu 3 verschiedenen Malen auf die vorerwähnte Weise Milch entwendet zu haben. Nach Ansicht des G. muß dies weit öfter geschehen sein. Ferner wurden bei der Angeklagten in Folge einer Haussuchung eine Menge dem Gutsbesitzer Boiak aus dessen stets unverschlossenem Gehöft gestohlene Gegenstände gefunden, desgleichen Sachen, welche dem Stellenbesitzer Tilgner aus Zopkendorf mittelst Einbruch entwendet worden waren. Obgleich die Angeklagte sich über den redlichen Erwerb der in großer Zahl vorgefundenen Gegenstände nicht ausweisen kann, leugnet sie doch die Diebstähle. Durch das Verdict der Geschworenen im Allgemeinen schuldig befunden, wird die Schnabel zu 4 Jahr Zuchthaus nebst Ehrverlust von gleicher Dauer verurtheilt.

Unter der Anklage des wissentlichen Meineids stand der Häusler Johann Bergander aus Peterkaschütz. Der Angeklagte ist 58 Jahre alt und ohne Vorstrafen. Unterm 23. April 1877 klagte die verwittwete Auszügler Christiane Preßgott, geb. Schmidt, in Peterkaschütz gegen den jetzigen Angeklagten bei dem Kreis-Gericht zu Militsch auf Rückgabe von 675 M., welche ihr verstorbener Ehemann demselben in 3 verschiedenen Summen zur Aufbewahrung übergeben habe und schob ihm hierüber den Eid zu. B. bestritt den Klageanspruch unter Annahme des ihm zugeschobenen Eides und leistete denselben den 15. Juli d. J. vorschriftsmäßig in folgender Form ab: „Ich rc. schwöre, daß mir der verstorbene Häusler Matthias Preßgott nicht im Herbste 1874 und am Sonntag nach Georgi 1875 je 100 Thaler, sowie Anfang Mai 1875 25 Thaler zur Aufbewahrung für ihn übergeben hat. So wahr rc.“ — B. wird nunmehr durch mehrere Zeugen überführt, daß jener Eid ein Meineid gewesen sein müsse. Zunächst macht die damalige Klägerin, verwittwete Preßgott, Angaben, welche durch das Zeugniß des Lehrer Heidel unterstützt werden, wonach B. die ersten 100 Thaler in Gegenwart des letztgenannten Zeugen erhielt. Die zweiten in Frage kommenden 100 Thaler zahlte zu der in der Klage angegebenen Zeit der Häusler Wilhelm Grattke als Schuld an Preßgott zurück. Etwa 1 Stunde später erschien Angeklagter bei G. und theilte diesem mit, P. habe ihm (dem B.) die von G. erhaltenen 100 Thaler zur Aufbewahrung übergeben; B. verlangte auch noch 5 pCt. Zinsen von G. Später hat B. diesen Zeugen gebeten, über jene Mittheilung zu schweigen. Auch betreffs der 25 Thaler wird B. in ähnlicher Weise belastet. Der Verstorbene hat den Angeklagten immer als redlichen Mann gelobt, aber noch kurz vor seinem Tode der Schwester Pauline Preßgott von der Uebergabe der oben erwähnten Summen Mittheilung gemacht. — Die Geschworenen sprachen das Schuldig über den Angeklagten. Derselbe hatte sich auf's Leugnen verlassen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden zu können.

Berlin, 19. Decbr. [Börse.] Schon der von der gestrigen Abendbörse aus Wien gemeldete Coursrückgang der österr. Creditactien, für den erst im Laufe des heutigen Vormittags die Erklärung bekannt wurde, ließ voraussetzen, daß die heutige Börse einen erregteren Charakter tragen werde. In Wien wurden Creditactien gestern Abend zu den Coursen 227—224,50 bis 222,80 gehandelt und die heute gemeldeten Notirungen zeigten anfänglich einen weiteren Rückgang, nämlich von 220—215,50. Spätere Meldungen ließen indeß eine Besserung erkennen. Die hiesige Börse folgte der Wiener Coursbewegung mit großer Genauigkeit und setzte daher mit einer entsprechenden Coursreduction ein. Grund zu diesen Rückgängen gab die Nachricht, daß die Creditanstalt durch die Defraudation eines Oberbeamten der Agentur in Troppau einen erheblichen Verlust erfahren hätte. Als später der Verlust auf 84,000 Fl. beziffert wurde, griff eine wesentlich ruhigere Stimmung Platz und der Cours behauptete sich — einige Schwankungen abgerechnet — ziemlich unverändert. Den tiefsten Stand hatte die Notiz vor Eröffnung der officiellen Börse mit 377½ eingenommen. Auf die Gesammtstimmung der Börse übte dieser Zwischenfall nur eine schwache Wirkung. Von den internationalen Speculationspapieren absorbirten natürlich Creditactien allein das Interesse. Auswärtige Renten waren indeß fest und theilweis belebt, ebenso herrschte auch für Eisenbahn-Actien eine recht feste Haltung. Die österreichischen Nebenbahnen blieben schwach belebt, nur Turnau-Prag zeichnete sich durch regeres Geschäft aus. Gänzlich vernachlässigt waren die localen Speculationseffecten. Es notirt Disconto-Commandit ult. 127,10—127,90—127,50, Laurahütte ult. 67,10 bis 67,50—67,30. Von den auswärtigen Staatsanleihen waren österreich. und ungarische Renten bevorzugt, dieselben erfuhren auch im Verlauf der Börse eine kleine Courserhöhung. Russische Werthe fest, 5proc. Anleihe per ult. 82—82⅛, Russ. Noten per ult. 193—194—93¾ (Vorprämie 194¾/¾), per Jan. 194—95 (Vorpr. 196½ 2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten in ruhigem Verkehr. Auf dem Eisenbahnactien-Markte gewann das Geschäft in schweren Bahnen erweiterte Ausdehnung. Per ultimo notirten Bergische 75,25 bis 75,50, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 107,20 bis 107,40. Ebenso zeigten sich Stettiner recht beliebt, Potsdamer und Anhalter beachtet, Halberstädter still und wenig fest. Thüringer behaupteten sich gut, Ostpreußische Südbahn matt. Für Brest-Grajewo machte sich einige Nachfrage bemerkbar. Bankactien wenig fest und sehr still. Börsen-Handelsverein und Darmstädter Bank besser. Deutsche Nationalbank erhöhte die Notiz um 4 pCt., Deutsche Bank zog ebenfalls an.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 379,50, Lombarden 115,50, Franzosen 436,—, Reichsbank 154,70, Disconto-Commandit 127,50, Laurahütte 67,25, Türken —,—, Italiener 74,10, Oesterreichische Goldrente 62,50, Ungarische do. 72,10, Oesterr. Silberrente 53,80, do. Papierrente 52,90, 5proc. Russen 82,10, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 107,40, Bergische 75,50, Rumänen 34,30, Russ. Noten 193,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,50 bez. Br., do. Eisenb.-Coup. 171⅞ bez., do. Papier in Wien zahlb. min.

60 Pf. f. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,16.75 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,16.75 bez., Russ. Central-Boden min. 30 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 1 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 1 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. 20,52½ bez., Russ. Zoll 20,52½ bez., 22er Russen —.—. Große Russ. Staatsbahn 20, 12 bez., Russ. Boden-Credit 20,22 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,12 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 20 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 30 Pf. Paris, Holländische min. 25 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 35 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36½ bez.

Berliner Börse vom 19. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,60 bzG
do. do. 1876	4	95,10 bz
Staats-Anleihe	4	94,80 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 B
Pommersche	3½	84,10 G
do.	4	94,60 G
do.	4½	102,10 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 B
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,80 bzG
Pommersche	4	95,70 G
Posensche	4	95,00 G
Preussische	4	95,00 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 bzG
Sächsische	4	97,20 bz
Schlesische	4	91,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	115,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,30 bz
Oldenburger Loose 137,60 G

Ducaten 9,60B	Dollars 4.17 bz
Sover. 20,43 bz	Oest. Bkn. 173,40bz
Napoleon 16,18 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 193,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bz
do. do. do.	5	100,30 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,60 bz
do. do. do.	4½	98,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em do.	5	99,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,60 bz
do. do. II. Em.	5	88,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,20 bz
do. do. II. Em.	5	103,75 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,46 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	106,10 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,60 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bz
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	53,75 bzB
do. (1/4.-1/10.)		53,80 G
do. Goldrente	4	62,60 bz
do. Papierrente	4⅕	52,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,40 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107,80 bz
do. Crédit-Loose	fr.	303,00 B
do. 64er Loose	fr.	251,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,75 bzG
do. do. 1866	5	141,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	59,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,90 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	104,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	74,25 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40 bzG
Raab-Grazer 100Thlr. L	4	70,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	102,00 bz
Türkische Anleihe	fr.	— —
Ungar. Goldrente	6	72,10 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 bz
Türken-Loose 37,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 bz
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,25 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	83,56 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,30 G
do. do. K.	4½	94,30 G
do. von 1876.	5	101,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93 B
do. Lit. B.	4½	100,50 bz
do. IV.	4	93,90 B
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 bz
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97.00 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,30 G
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	99,90 G
do. H.	4½	101,30 bzB
do. von 1869.	5	101,75 B
do. von 1873.	4	92 B
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,30 G
do. do. III. Em.	4½	100,30 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100.00 G
Dux-Bodenbach	fr.	64,40 B
do. II. Emission	fr.	55,75 G
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,50 G
do. do. neue	5	85,10 G
Kaschau-Oderberg	5	59,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,20 bz
Ung. Ostbahn	5	53,25 G
Lemberg-Czernowitz	5	65,50 G
do. do. II.	5	67,25 G
do. do. III.	5	61,90 bz
do. do. IV.	5	57,30 G
Mährische Grenzbahn	5	53,75 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	339,20 G
do. do. II.	3	327,60 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,00 bzG
do. neue	3	237,00 bzG
do. Obligationen	5	82,60 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,50 bz
Warschau-Wien II.	5	97,50 bz
do. III.	5	93,50 bzG
do. IV.	5	83,40 bz
do. V.	5	79,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,80 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	192,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	193,15 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,10 bz
do. do.	2 M.	4½	171,95 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	12,80 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	75 50 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	11,80 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	188,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	78,50 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	95,90 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,50 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	62,40 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	102,10 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	14 50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	100,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,60 G
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,25 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	183,75 G
Märk.-Posener	0	0	4	15,90 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	119,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	65,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	124,50 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	436-35-436
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	184,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	115,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,75 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	106,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,80 G
Rheinische	7½	7	4	107,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	4,75 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,25-,30 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,70 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	114,00 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	175,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	17,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	30,26 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	28,00 etbzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,90 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	16,75 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,75 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	102,60 etbzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,60 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,10 bz
Rumänier	8	8	8	85,25 bz
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	25,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	64,00 bzB
Braunschw. Bank.	6	3	4	80,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,90 G
Bresl. Wechslerb.	5⅖	5⅓	4	70,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	76,70 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	102 bzB
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	112,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6	4	96,00 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	127,20 bz
do. ult.	4	5	4	127,10-127,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	95,00 B
do. junge	8	8	4	92,00 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	103,25 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	84,40 B
Lndw.-B. Kwilecki	5½	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	110,00 G
Luxemburg. Bank.	6	6½	4	105,50 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,60 G
Meininger do.	2	2	4	75,20 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	139 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	41,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	66,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	380½-380⅛
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	98,90 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	76,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,75 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,10 G
Weimar. Bank	0	0	4	30,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	116,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,30 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,70 bzB
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	17,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	85,30 G
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	965 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	21,00 bzG
Dortm. Union	0	0	4	6,70 B
do. abgest.	0	0	4	10,75 B
Königs- u. Laurah.	2	2	4	67,50 bzB
Lauchhammer	0	0	4	21,50 B
Marienhütte	6	3	4	43,75 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	76,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	51,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	63,25 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	15,00 etbzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,75 bz
Schl. Leinenind.	5½	4	4	65 bzG
do. Porzellan	0	1½	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	20,75 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Königsberg i. Pr., 19. Decbr. Das Haff ist mit Eis bedeckt und die Schifffahrt als geschlossen zu betrachten.

Versailles, 19. Decbr. Der Senat genehmigte den Artikel des Einnahmebudgets, welcher auf Checks eine Steuer legt, nicht. Der Artikel wurde an die Commission zurückverwiesen.

Verviers, 19. Decbr. Die englische Abendpost vom 18. December (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 49 Minuten Vormittags) ist noch nicht eingegangen. Der betreffende Eisenbahnzug ist vor Lüttich durch hohen Schneefall bis jetzt an der Weiterfahrt behindert worden.

London, 19. Decbr. Ausführliche Meldung über die Antwort Beaconsfield's beim Empfang der californischen Deputation: Er betrachte den Berliner Vertrag als eine Lösung, welche die Pacification Europas sichere. Der Vertrag sei kein Flickwerk, er ziele nicht auf Erniedrigung irgend einer Macht ab. Er müsse seine Ueberzeugung constatiren, das Ziel des Vertrags, die Pacification Europas, werde voll und ganz erreicht werden. Vordem habe eine Art Verschwörung bestanden, die alle Welt glauben machen wollte, der Vertrag würde nicht ausgeführt werden. Zweifelsohne hätten einige Personen ein Interesse daran, daß der Vertrag nicht zur Ausführung gelange, aber das sei nicht Ansicht der Signatarmächte. Jeder Tag füge den auf die Ausführung des Vertrages bezüglichen Dingen etwas Neues hinzu. Er zweifle nicht, daß zum festgesetztem Zeitpunkt der Vertrag voll ausgeführt sein wird. Cypern sei occupirt als geeigneter Posten für die militärische und maritime Macht der englischen Nation und um den Sultan von dort aus in den aufrichtigen Absichten für die Regierung des Reichs zu unterstützen. Der Hafen Tamagusta könne die ganz englische Mittelmeerflotte aufnehmen.

Petersburg, 19. Decbr. Angesichts der wiederholt vorgekommenen Ruhestörungen in den höheren Lehranstalten hat der Minister des Inneren die Gouverneure der Ortschaften, in welchen sich höhere Lehranstalten befinden, angewiesen, fortan auch die in Betreff der Letzteren bestehenden Gesetze über das Verbot von Versammlungen in volle Anwendung zu bringen.

Konstantinopel, 19. Decbr. In türkischen Kreisen wird die Nachricht verbreitet, daß der Erzbischof von Uskub mit dem bulgarischen Centralcomite in Kustendil in enger Verbindung stehe und daß auch der Bischof von Sofia für dieses Comite wirke.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

London, 18. Decbr. In hiesigen diplomatischen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, Graf Schuwaloff vereinbare gegenwärtig mit dem englischen Cabinet eine zwischen England und Rußland abzuschließende Convention betreffs der beiderseitigen Machtsphären in Asien und zwar mit besonderer Berücksichtigung Afghanistans. Wie verlautet, soll die betr. Convention bereits bis zur Paraphirung gediehen sein.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 19. December, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, Anleihe von 1872 112, 90, Türken 11, 77, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter —, —, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 62, 87, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, 1877er Russen —. Fest.

Frankfurt a. M., 19. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 505. Pariser Wechsel 80, 93. Wiener Wechsel 172, 95. Böhmische Westbahn 137. Elisabethbahn 136½. Galizier 199. Franzosen*) 217¼. Lombarden*) 57½. Nordwestbahn 91½. Silberrente 54. Papierrente 53. Oesterr. Goldrente 62½. Ungar. Goldrente 72 5/16. Italiener —. Russ. Bodencredit 73. Russen 1872 81½. Neue russ. Anleihe 82 5/16. Amerikaner 1885 99¾. 1860er Loose 108. 1864er Loose 249, 00. Creditactien*) 189½. Oest. National-Bank 678, 50. Darmstädter Bank 112. Meininger Bank 75. Hess. Ludwigsbahn 65½. Ungarische Staatsloose 147, 50. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99. do. Ostbahn-Obligationen II. 63 11/16. Central-Pacific 104 3/16. Reichsbank 154⅞. Reichs-Anleihe 95 1/16. Schwankend.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 188¼, Franzosen 217, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 54, Oest. Goldrente 62⅝, Ung. Goldrente 72¼, Creditactien 188¾, 1860er Loose 108, Franzosen 543, Lombarden 143, Ital. Rente 74, Neueste Russen 82¼, Vereinsbank 118½, Laurahütte 67¼, Commerzbank 101, Norddeutsche 139¼, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98⅜, Köln-Minden. St.-A. 102, Rhein. Eisenb. do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 75⅜, Disconto 3¾ pCt. — Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 19. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine still. — Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen per December-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Decbr.-Jan. 119 Br., 118 Gd., per April-Mai 119 Br., 118 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 57½. Spiritus ruhig, per December 44¼ Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 8, 50 Br., 8, 40 Gd., per December 8, 40 Gd., per Januar-März 8, 80 Gd. — Wetter: Thauwetter.

Liverpool, 19. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 20,000 B., davon 19,000 B. amerikanische, 1000 B. peruanische.

Liverpool, 19. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Platzbaumwolle 1/16, Futures 1/16—⅛ theurer.

Middl. Upland 5 5/16, middl. Orleans 5 7/16, middl. fair Orleans 6¼, middl. Mobile 5⅜, fair Pernam 6½, fair Bahia 5⅞, fair Maceio 6½, fair Maranham 6¾, fair Rio —, middl. Egyptian 6¼, fair Egyptian 7¾, good fair Egyptian 8¼, fair Smyrna 5 (so gemeldet), fair Dhollerah 4 1/16, fully good fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 2⅞, good middl. Dhollerah 3⅜, fair Oomra 3⅞, good fair Oomra 4 7/16, fair Scinde 3⅞, fair Madras 3⅞, fair Bengal 4 3/16, good fair Bengal 4¼, fair Tinnevelly —, fair Broach 4 1/16.

Pest, 19. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 60 Gd., 8, 65 Br., Hafer per Frühjahr 5, 80 Gd., 5, 85 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Prachtvoll. Starker Eisgang.

Paris, 19. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 25, per März-April 27, 50, März-Juni 27, 75. Mehl ruhig, per Decbr. 60, 00, per Januar-Februar 60, 50, per März-April 60, 75, per März-Juni 61, 25. Rüböl weichend, per Decbr. 82, 25, per Januar 82, 50, per Januar-April 82, 50, per Mai-August 83, 25. Spiritus ruhig, per Decbr. 61, 75, per Januar-April 59, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 19. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 75, per Januar 60, 00, per Januar-April 60, 50.

Bremen, 19. Decbr., Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60, per Januar 8, 65, per Februar 8, 70, per März-April 8, 85.

Berlin, 19. Decbr. [Producten-Bericht.] Es ist mehrfach Schnee gefallen, die Temperatur stieg auf Null. Der Verkehr an unserem Getreidemarkt bewegt sich in denkbar engsten Grenzen. — Roggen schien anfänglich weiter nachgeben zu wollen, doch sind die wenigen Abschlüsse auf Termine nur zu ungefähr gestrigen Preisen ermöglicht worden. Loco ist das Angebot sehr schwach, der Begehr aber auch ganz unbedeutend. — Roggenmehl matt. — Weizen auf December durch vereinzelte Deckungskäufe etwas gesteigert, im Uebrigen leblos, doch fest gehalten. — Hafer loco geht schwerfällig. Termine matt. — Rüböl unbelebt, aber etwas fester. Deckungen per December ließen sich nur zu besseren Preisen ausführen. — Petroleum fest. — Spiritus wenig belebt aber eher etwas fester, December namentlich ließ sich ein wenig höher verwerthen.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 173—173½ M. bez., per April-Mai 177 M. bez., per Mai-Juni 180 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 173 M. — Roggen loco 114—128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 114—117 M., neuer inländischer 120 bis 123 M., exquisiter 127 M. ab Bahn bez., per December 119 M. bez., per December-Januar 118½—119 M. bez., per Januar-Februar 118½ bis 119 M. bez., per April-Mai 120 M. bez., per Mai-Juni 120½ Mark bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 119 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, ungarischer 121 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—116 M. bez., schlesischer 110 bis 120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. — M. bez., per April-Mai 114½ M. bez., per Mai-Juni 116½ M. Br. u. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132—190 M., Futterwaare 116—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December 17 M. bez., per December-Januar 17 M. bez., per Januar-Februar 17,05 M. bez., per Febr.-März 17,10 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,25 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,4 M. bez., per December 56,2—56,3 M. bez., per December-Januar 56 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 56,4—56,6—56,5 M. bez., per Mai-Juni 56,6—56,8—56,7 M. bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 56,2 M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per December 19,6 M. bez., per December-Januar 19,6 M. bez., per Januar-Februar 19,6 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 52,5 M. bez., per December 52,3—52,6—52,5 M. bez., per December-Januar 51,8 M. bez., per Januar-Februar 51,8 M. bez., per April-Mai 53,1—53 M. bez., per Mai-Juni 53,3—53,2 M. bez., per Juni-Juli 54 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 52,5 Mark.

Breslau, 20. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,90 bis 11,90 bis 12,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40—15,60 Mark, Victoria- 16,00—17,00—18,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,10—8,30 Mark, blaue 7,70—8,00—8,20 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,75—7,25 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 0°,3	— 1°,7	— 0°,9
Luftdruck bei 0°	326''',11	325''',38	325''',62
Dunstdruck	1''',22	1''',04	1''',65
Dunstsättigung	60 pCt.	60 pCt.	90 pCt.
Wind	S. 1.	S. 2.	S. 2.
Wetter	bezogen.	heiter.	heiter.

Breslau, 20. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 16 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[**Deutsche Rundschau** für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendts.] Das soeben herausgegebene dritte Heft dieser neuen geographischen Zeitschrift bringt auf 48 Seiten mit 5 Abbildungen und einer Karte folgende interessante Artikel: Afghanistan von Dr. Josef Chavanne. (Fortsetzung.) Mit 1 Illustration. — Sir J. Franklin's hinterlassene Papiere. Von Carl Weyprecht. — Frankreich. Histor.-geogr. Skizze. Von M. Ruith. (Forts.) Mit 3 Illustrationen. — Die Messe in Eski Dzuma. Von F. Kanitz. — Nord und Süd. Studien zur vergleichenden Physiognomik unseres Erdtheils. Von Dr. Heinrich Noë. — Das Völker-Mosaik in Türkisch-Asien. Von Frhr. v. Schweiger-Lerchenfeld. — Astronomie und physikalische Geographie. Die Bahnen der periodischen Kometen. — Reisen und Polarfarten. — Politische Geographie und Statistik. — Unterrichtsanstalten. — Staats- und Gemeinde-Haushalt. — Militär und Marine. — Handel. — Bergbau, Industrie und Landwirthschaft. — Verkehrs-Anstalten. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Illustration. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. — Akademien, geographische ung verwandte Vereine. — Kleine Mittheilungen. — Vom Büchertisch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.